

Leitlinie „Koordiniertes Engagement im AKI“

Stand 09/24

Inhalt

1 Engagement im Rahmen der Aufgaben des AKI	1
2 Kirchliche Themen für kirchliches Engagement	1
3 Umsetzung	4
3.1 Formulierung eines Projektvorschlags (Exposé).....	4
3.2 Maßnahmen zur Umsetzung	4
3.3 Bewertung von Unternehmensdialogen	5
4 Berichterstattung	7
Anhang 1: Bafin zu Collaborative Engagement (Bafin-Journal 03/23)	8
Anhang 2: Dokument für Unternehmen	9

1 Engagement im Rahmen der Aufgaben des AKI

Eine der Aufgaben des AKI ist es, laut Ordnung (§1), einen Rahmen sowie organisatorische und inhaltliche Unterstützung für die Durchführung von Unternehmensdialogen kirchlicher Investoren zu bieten. Koordiniertes Engagement im Sinne dieser Ordnung geschieht:

- im Zusammenwirken mehrerer kirchlicher Investoren
- unter Einbeziehung von deren Nachhaltigkeits- und Finanzdienstleistern (z. B. ESG-Ratingagenturen und Vermögensverwaltern)
- in Abstimmung mit vorzugsweise kirchlichen Nachhaltigkeitsexpert:innen
- in einem Zusammenhang mit dem Leitfaden,
- in der Form von Engagementdialogen mit Unternehmen und
- in der Einwirkung auf die öffentliche Meinung und auf politische Entscheidungsträger.

2 Kirchliche Themen für kirchliches Engagement

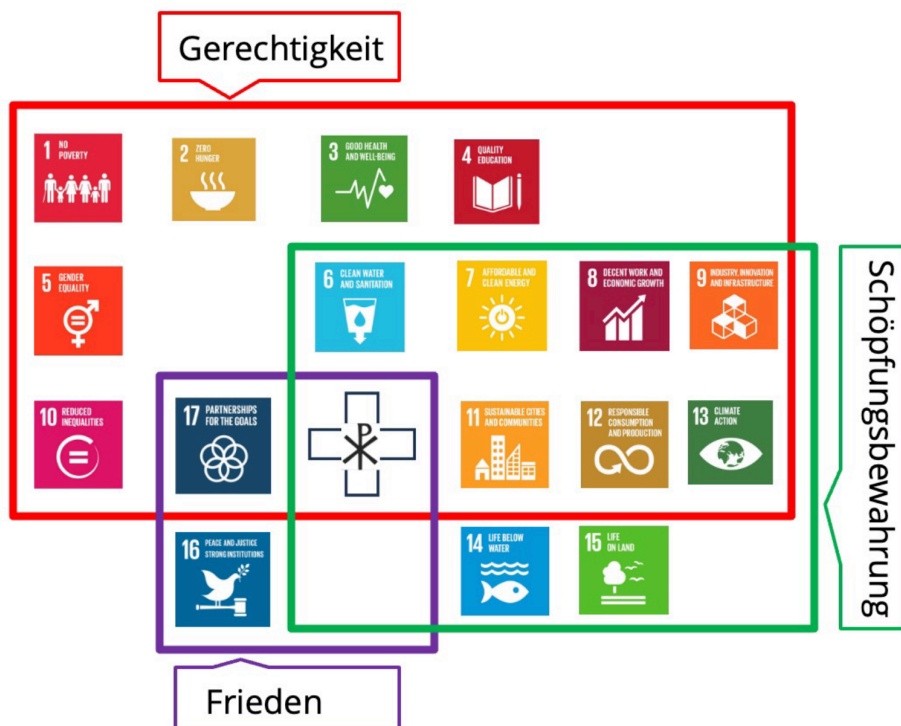
Der AKI als Zusammenschluss von kirchlichen Investoren formuliert und verfolgt keine von der ev. Kirche in Deutschland unabhängigen Nachhaltigkeitsziele, sondern greift die in kirchlichen und diakonischen Institutionen und Gremien thematisierten Fragen und Probleme auf. Die Verfolgung dieser Themen durch koordiniertes Engagement ergänzt das sonstige kirchliche Nachhaltigkeitshandeln durch Denkschriften, Kampagnen, etc. durch die den Investoren zur Verfügung stehenden Methoden und Kanäle.

Investoren setzen darauf, dass Unternehmen als institutionelle Verantwortungsträger genauso wie Einzelpersonen in der Lage sind, sich zu ändern und sich zu (ver-)bessern.

Dabei wollen sie Unterstützung leisten, denn das Engagement setzt nicht auf Bloßstellung und Bestrafung (Blaming and Shaming), sondern auf den langfristigen Erhalt eines Unternehmens. Orientierung dabei bietet das Idealbild eines Unternehmens, das deshalb Bestand hat, weil es dadurch, was es an Leistungen erbringt und wie es sie erbringt, einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft erbringt und zur Erfüllung der SDGs beiträgt. Für kirchliche Investoren klingt bei einem solchen Verbesserungsprozess das biblische Konzept der Umkehr an.

Grundsätzlich geht die Themenfindung aus von der christlichen Hoffnung auf einen neuen Himmel und eine neue Erde nach Gottes Verheißung, in denen Gerechtigkeit wohnt – und zwar eine Gerechtigkeit, die nicht nur die Menschen, sondern auch deren Mitgeschöpfe im Tier- und Pflanzenreich einschließt. Hoffen heißt, ganz auf Gott als den Schöpfer, Erhalter und Vollender der Welt zu vertrauen. Dieses Gottvertrauen ist nicht gegen das menschliche Tun auszuspielen, sondern motiviert das Engagement für Gerechtigkeit im Hier und Jetzt.

Inhaltliche Messlatte für die Festlegung kirchlich profilierter Engagement-Themen sind der „konziliare Prozess gegenseitiger Verpflichtung auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ und die „vorrangige Option für die Armen: ... Christinnen und Christen [sind] aufgerufen, den Wert wirtschaftlichen Handelns daran zu messen, wieweit es die Armen betrifft, ihnen hilft und sie befähigt, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen.“ (EKD-Text 117, S. 59). Das gilt auch für kirchliches Engagementhandeln.



Geeignete Themen für kirchliches Engagement zeichnen sich dadurch aus, dass sie in kirchlichen Kontexten aktuell, theologisch-ethisch begründbar und mit den Mitteln kirchlicher Investoren umsetzbar sind. Die Näherbestimmung der Themen und die Ausformulierung der Engagement-Exposés und -Pläne erfolgt auf der Grundlage des handlungswissenschaftlichen Dreischritts „Sehen – Urteilen – Handeln“, der oft in kirchlichen Kontexten zur Anwendung kommt.

Bei der Themenfindung können beispielsweise folgende Schritte eine Rolle spielen:

1. Aufgreifen aktueller Studien, Veröffentlichungen und Aktivitäten kirchlicher Nachhaltigkeitsexpert:innen wie beispielsweise „Brot für die Welt“ oder „SÜDWIND“.
2. Abfrage unter den Mitgliedern des AKI, welche spezifischen Nachhaltigkeitsthemen in ihrer Landeskirche/in ihrem kirchlichen Kontext gerade aktuell sind und wer dafür als geeignete Ansprech- und Kooperationspartner:innen für die Nachhaltigkeitsexpertise in Frage kämen.
3. Prüfung und ggf. Aufnahme von Themen, die sonstige Institutionen an den AKI herantragen (z. B. CIG – Church Investors Group, CRIC – Verein für ethisch-nachhaltige Geldanlage, SfC – Shareholders for Change). Grundsätzlich ist der AKI eher bereit, einer Anfrage zur Beteiligung an einer Initiative zuzustimmen, die von kirchlichen Partnern ausgeht.
4. Aufgreifen von Themen zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen auf Mit-, Nach- und Umwelt nach der Offenlegungsverordnung (Principal Adverse Impacts, PAI, vgl. Leitfaden S. 20f.):

Umwelt	CO2-Emissionen, Scope 1, 2 und 3
	Kohlenstoff-Fußabdruck
	Anteil der Unternehmen, die im Bereich der fossilen Energien tätig sind
	Anteil des Verbrauchs an nicht erneuerbaren Energien zu erneuerbaren Energien
	Energieverbrauch im Verhältnis zum Umsatz
	Anteil an Unternehmen mit Standorten nahe ökosensiblen Gebieten
	Tonnen an Emissionen ins Abwasser
	Tonnen an Sondermüll
Soziales	Anteil an Investitionen, die mit Verstößen gegen den UN Global Compact* oder gegen die OECD-Leitlinien* für Multinationale Unternehmen in Verbindung gebracht werden.
	Anteil an Investitionen, die keine Strategie zur Überwachung der Einhaltung des UNGC* oder der OECD-Leitlinien* haben oder die keine entsprechenden Beschwerdemechanismen haben
	Unbereinigt geschlechtsspezifisches Lohngefälle in den investierten Unternehmen
	Geschlechterverhältnis im Vorstand
	Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Tab. 1: Principal Adverse Impacts (PAI)

Erfolgt eine Zuordnung zu einzelnen PAI, soll Folgendes explizit benannt werden:

- a) die Indikatoren, die zur Bewertung verwendet werden,
 - i. ob und wie stark sich die für das Engagement ausgewählten PAI verringert haben
 - ii. bzw. ob und in welchem Umfang PAI-bezogene Engagementziele erreicht wurden,

- b) das Vorgehen für den Fall, dass sich die im Engagement thematisierten PAI über mehr als einen Berichtszeitraum nicht verringert haben.

3 Umsetzung

3.1 Formulierung eines Projektvorschlags (Exposé)

Für die in Frage kommenden Themen wird ein Projektvorschlag erarbeitet, der folgende Angaben enthält:

- Begründung der Themenauswahl (ethisch und pragmatisch: Welche theologisch-ethischen Fragestellungen sind betroffen? Wie viele Menschen sind betroffen? Wie schwer sind sie betroffen? Welche Handlungsmöglichkeiten haben sie? Ist das Thema einem bestimmten Unternehmen oder einer Branche direkt zurechenbar? Welche Handlungsmöglichkeiten haben die Unternehmen? In welchem Verhältnis stehen Aufwand und erwartete Wirkung des Engagementprojektes? ...)
- Erwartungen an die Unternehmen, die vor dem Gespräch kommuniziert werden (CEO-Brief)
- Zielen, Zielmessung (Indikatoren) und Eskalationsszenarien (vgl. 3.5 zu PAI)
- Maßnahmen zur Umsetzung
- Ggf. Informationen zu Kooperationspartner:innen, z. B. Nachhaltigkeitsexpert:innen oder weitere Vertreter:innen der Landeskirchen, in deren Gebiet die zu kontaktierenden Unternehmen ihren Sitz haben
- Zeitplan
- Berichterstattung

Die gesamten Vorschläge werden den AKI-Mitgliedern zur finalen Auswahl vorgelegt. Möglich sind dabei auch die Fortsetzung eines im Vorjahr begonnenen Engagementprojekts ebenso wie die Auswahl mehrerer Projekte. Kurzfristige Aktionen können auch im Umlaufverfahren beschlossen werden, sofern das Vorgehen mit dem Vorstand abgestimmt ist.

3.2 Maßnahmen zur Umsetzung

Die vom AKI beschlossenen Projekte werden umgesetzt und der AKI wird über die Ergebnisse informiert. Die Themensammlung und -vorauswahl, die Erarbeitung der Projektvorschläge und -pläne, die Projektsteuerung und -berichterstattung sind Aufgaben der Geschäftsführung, die in Zusammenarbeit mit den Expert:innen und Kooperationspartner:innen und in Abstimmung mit dem Vorstand erledigt werden.

Die Umsetzung ist vom Thema abhängig und kann folgende Maßnahmen umfassen, die auch Möglichkeiten zur Eskalation bieten:

- wiederholte und intensive nicht-öffentliche Dialoge mit einzelnen Unternehmen
- Briefe an die CEOs von Unternehmen (auch als offene Briefe)
- Mitarbeit bei oder Initiative von gemeinsamen Aktivitäten mit anderen Investoren
 - öffentlich
 - auf Plattformen wie UNPRI
 - gemeinsam mit Dienstleistern
- investorenspezifisches Engagement gegenüber politischen Entscheidungsträgern (Lobbyarbeit)
- Kooperation mit anderen Stakeholdern (Kunden, NGOs, ...)
- Öffentliche Stellungnahmen in Form von Pressemitteilung/Artikel/Interview/Redebeitrag auf der Hauptversammlung/Investor Statement
- Divestmentempfehlungen (auch öffentlich begründet)

Die konkrete Auswahl der zur Umsetzung eingesetzten Mittel ist dabei stets vom konkreten Projekt abhängig.

Zur Vorbereitung aller Engagementgespräche erhalten die Unternehmen die Fragen und Erwartungen des AKI, das angehängte Dokument „AKI-Engagementdialog“ mit den jeweiligen Angaben und den für die Gespräche gültigen Rahmenbedingungen. Das Formular kann situationsbedingt angepasst werden.

3.3 Bewertung von Unternehmensdialogen

Nach einem Unternehmensdialog soll folgendermaßen vorgegangen werden:

- Die AKI-Beteiligten am Gespräch verständigen sich direkt nach dem Austausch kurz auf die Hauptergebnisse des Gesprächs, und zwar die Stärken und Schwächen des Unternehmens, so wie sie sich aus dem Dialog ergeben haben. Dabei soll ein erweitertes Ampelsystem zur Anwendung kommen, das auch die formalen Qualitäten des Gesprächs bewertet:
- **1) Formale Kriterien** für die Qualität des Gesprächs; das Unternehmen kann eine Wertung zwischen 0 und 6 Punkten erzielen:
 - a. Wie verlief die Kommunikation mit der AKI-Geschäftsstelle im Vorfeld des Gesprächs?
 - i. Investor Relations (IR) antwortet nur verzögert auf die Mails der Geschäftsstelle, wenig Entgegenkommen bei der Terminvereinbarung (0)
 - ii. IR antwortet in angemessener Frist auf die Mails und ist entgegenkommend sowie aktiv an der Terminfindung interessiert (1)
 - iii. IR reagiert bereits auf den Brief an den/die CEO, wendet sich proaktiv an den AKI zur Terminvereinbarung und zeigt großes Entgegenkommen sowie schnelle Reaktionen im Mailverkehr (2)

- b. Wer nimmt teil?
 - i. Nur IR bzw. Kundenbetreuung (0)
 - ii. IR/Kundenbetreuung und Nachhaltigkeitsabteilung (1)
 - iii. Mitglied der Geschäftsführung/Vorstand, Nachhaltigkeitsabteilung und IR (2)

- c. Wie ist das Zeitmanagement während des Gesprächs?
 - i. Die Präsentation fällt deutlich zu lange aus, die Zeit für die Fragen wird dadurch insgesamt zu knapp (0)
 - ii. Der Zeitrahmen für die Präsentation des Unternehmens wird eingehalten, aber die einzelnen Fragen nicht gleichgewichtig beantwortet: einige zu ausführlich, andere dafür zu knapp (1)
 - iii. Der Zeitrahmen für die Präsentation wird eingehalten und alle Fragen mit derselben Detailtiefe beantwortet, so dass am Ende alle Themen befriedigend behandelt wurden (2)

- **2) Inhaltliche Kriterien** für die Qualität des Gesprächs:

- a. Hat das Unternehmen die Fragen offen, transparent und verständlich beantwortet? Alle Fragen oder nur einzelne? Ggf. welche und welche nicht?
- b. Zeigt das Unternehmen Bereitschaft, sich mit den im CEO-Brief formulierten Erwartungen ernsthaft auseinanderzusetzen? Woran kann diese Bereitschaft festgemacht werden?
- c. Wo zeigen sich Stärken des Unternehmens im Vergleich zu Wettbewerbern im selben Sektor oder in vergleichbaren Branchen? Welches sind die auffallendsten Stärken?
- d. Wo zeigen sich Schwächen des Unternehmens im Sektorvergleich? Welches sind die auffallendsten Schwächen?
- e. Gilt insbesondere für Finanzdienstleister: Hat sich das Unternehmen über den AKI (Website) bzw. den Leitfaden informiert? Sind z.B. die AKI-Positionen zu Rüstung oder zum Sozialen Rahmenwerk bekannt und wird darauf ggf. Bezug genommen?

AKI-Beurteilung	Dunkelgrün/sehr gut: alle Fragen beantwortet/Erwartungen erfüllt <u>kein Folgegespräch nötig</u>
	Hellgrün/sehr gut bis gut: fast alle Fragen beantwortet/Erwartungen erfüllt <u>Folgegespräch</u>
	Gelb/gut: Fragen/Erwartungen teilweise positiv beschieden <u>Folgegespräch</u>
	Orange/befriedigend bis wenig hilfreich: nur wenige Fragen/Erwartungen positiv beschieden <u>Folgegespräch u.U. sinnvoll</u>
	Rot/wenig hilfreich: keine befriedigende Beantwortung von Fragen/Erfüllung von Erwartungen <u>Folgegespräch nicht sinnvoll</u>

- Das Unternehmen wird also bewertet mit einer Punktzahl zwischen 0 (sehr schlecht) und 6 (sehr gut) für die formalen Aspekte und einer Ampelfarbe für die inhaltlichen Aspekte. Die Hauptergebnisse werden im Gesprächs-Protokoll hervorgehoben. Dabei ist zu beachten, dass die Bewertung sich nur auf die Ergebnisse des Gesprächs bezieht und darum kein Ersatz für ein Nachhaltigkeitsrating durch Dienstleister ist. Die Ratings können jedoch als Zusatzinformation in die Gespräche eingehen.
- Die Hauptergebnisse, insbesondere die wahrgenommenen Stärken und Schwächen, werden durch die Geschäftsstelle dem Unternehmen zurückgemeldet.
- Die interne Tabelle für die Berichterstattung im Jahresbericht und den Rundbriefen wird erweitert um die Hauptergebnisse, die Punktzahl, die Ampelwertung und die Namen (sowie beim Unternehmen die Funktion) der am Gespräch Beteiligten.
- Zusätzlich zur Tabelle, die einen synchronen Vergleich von Unternehmen innerhalb der drei Engagementprojekte Umwelt, Soziales, Finanzdienstleister ermöglicht, soll es auch eine Auswertung der Entwicklung der einzelnen Unternehmen über die Jahre hinweg geben, um so das unterschiedliche Tempo bei Verbesserungen einschätzen zu können – und damit auch die Wirkung des AKI-Engagements.

Dieses Vorgehen erfordert insgesamt mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Dialoge; Qualität geht vor Quantität.

4 Berichterstattung

Die AKI-Mitglieder sollen nicht nur zu Projektbeginn und zum Abschluss informiert werden, sondern auch über Zwischenschritte; wichtig ist Transparenz während des gesamten Verlaufs. Es soll sowohl interne Berichte für die Mitglieder geben, die vertrauliche, den Unternehmen direkt zurechenbare Informationen enthalten, als auch externe Berichte, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, und auf der AKI-Website oder in Medien der Mitglieder Verwendung finden können.

Für diese Zwecke soll zu Anfang jeden Jahres ein AKI-Engagement-Bericht für das Vorjahr verfasst werden, den Mitglieder in ihre eigene Jahresberichterstattung aufnehmen können. Er soll auch auf der AKI-Website veröffentlicht werden. Dieser Bericht soll die Unternehmen nennen, mit denen Dialoge geführt wurden, die Daten, an denen sie geführt wurden und die behandelten Themen.

Über die Berichterstattung wird das Unternehmen im Vorfeld informiert. Es wird darauf geachtet, dass die Berichterstattung nicht der Vertraulichkeitsvereinbarung (S. 10, II) widerspricht. Die Berichterstattung kann auch in den jährlichen Arbeitsbericht der Geschäftsstelle integriert werden.

Anhang 1: Bafin zu Collaborative Engagement (Bafin-Journal 03/23)

Tabelle: Collaborative Engagement: Beispiele im Überblick

Die folgende tabellarische Kurzübersicht fasst die vorstehenden Fallbeispiele und ihre rechtliche Bewertung zusammen.

Fall	Abstimmung	Stimmrechtsabsprache	Einzelfallausnahme
1	Diskussion über ESG-Themen zwischen Investoren, ein gemeinsames Gespräch der Investoren mit Organmitgliedern des Unternehmens	nein	ja
2	Diskussion über ESG-Themen zwischen Investoren, ein gemeinsames Schreiben der Investoren an Organmitglieder des Unternehmens zur Einforderung von Veränderungen	nein	ja
3	Nachdem in Fall 1 das Unternehmen Veränderungen verweigert, diskutieren die Investoren über Eskalationsstrategien	nein	ja
4	Investoren fordern gemeinsam öffentlich Veränderungen bei einem Unternehmen und formulieren als Eskalationsmechanismus ihre individuellen Absichten zur Stimmrechtsausübung auf der nächsten Hauptversammlung	ja	ja nein*
5	Stellungnahme eines Investorenvertreters auf einer Hauptversammlung zu ESG-Themen unter Erwähnung der Tatsache, dass die von ihm vertretene Position auch von anderen Investoren geteilt wird	nein	ja
6	Verständigung von Investoren, ein gemeinsames Ergänzungsverlangen zu einer Hauptversammlung einzureichen und ihre Stimmrechte bei diesem Tagesordnungspunkt einheitlich auszuüben	ja	ja

* wenn die geforderten Veränderungen eine dauerhafte und erhebliche Änderung der unternehmerischen Ausrichtung zum Ziel haben.

Anhang 2: Dokument für Unternehmen

AKI-Engagementdialog

Name Unternehmen:

__ Finanz
__ Umwelt
__ Soziales

Gespräch Nr.:
Datum letztes Gespräch:

Datum:

Uhrzeit (von-bis):

Ort:

Teilnehmende vom Unternehmen

Anzahl Personen:

Angaben zu Abteilungen/Funktionen:

Teilnehmende Investoren

AKI (ggf.) Kooperationspartner, Organisation/en:
Anzahl (inkl. Geschäftsführung): Anzahl:

Ggf. Teilnehmende NGOs, Organisation/en:

Anzahl:

Vorab zugesandte Themen/Fragen (*Beispiele*)

1) *Menschenrechte*

- a. ...
- b. ...
- c. ...

2) *Biodiversität*

- a. ...
- b. ...
- c. ...

3) *Regulatorik*

- a. ...
- b. ...

4) ...

Rahmen des Gesprächs

I) Vorgeschlagener Ablauf

- 1) Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmenden
- 2) Präsentation des Unternehmens (Dauer maximal 20 % der festgelegten Gesprächsdauer, damit ausreichend Zeit für die Diskussion der vereinbarten Themen und Fragen bleibt)
- 3) Hauptteil: Diskussion der vereinbarten Themen und Fragen
- 4) Ggf. Vereinbarungen zu Updates und Folgegesprächen
- 5) Nach dem Gespräch erhält das Unternehmen eine Rückmeldung über Form und Inhalt des Gesprächs

II) Vertraulichkeit

- Der AKI und ggf. weitere beteiligte Investoren verwenden nur folgende Informationen für ihre öffentlichen Engagementberichte: Name des Unternehmens, Datum des Dialogs, Themen
- Im Kreis der AKI-Mitglieder und -Partner können – mit dem Hinweis auf vertraulichen Umgang damit – die Protokolle mit den Gesprächsergebnissen zu den Themen und Fragen geteilt werden.
- Ansonsten werden alle Inhalte des Gesprächs vertraulich behandelt.

III) Anmerkung

Der AKI schätzt die Bereitschaft des Unternehmens zum Investoren-Dialog. Die Qualität des Engagementgesprächs wird u.a. an folgenden Kriterien gemessen:

- Beteiligte Gesprächspartner im Unternehmen (Abteilungen/Funktionen)
- Einhaltung des Ablaufs (I), insbesondere des Punktes 2)
- Detailtiefe, Verständlichkeit und Transparenz der Antworten
- Bereitschaft des Unternehmens, Anregungen aufzunehmen und sich mit den Erwartungen auseinanderzusetzen